

# Initiative

## «Bundesweite Volksabstimmung»

von Mehr Demokratie e.V., Democracy International e.V., OMNIBUS für Direkte Demokratie gGmbH

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die direkte Demokratie als Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie – dieses Prinzip ist in ausnahmslos allen Bundesländern auf kommunaler und auf Landesebene verwirklicht. Die Kommunalordnungen bieten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide und die Landesverfassungen Volksbegehren und Volksentscheide an.

Auf Bundesebene jedoch können die Bürger\*innen bisher nicht direkt mitentscheiden, obwohl es im Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes heißt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“

Parlamentarische und direkte Demokratie stehen hier dem Wortlaut nach zwar gleichberechtigt nebeneinander, aber weiter ausgeführt sind im Grundgesetz nur die Wahlen und die Neuordnung der Grenzen von Bundesländern.

Die Bundesrepublik Deutschland ist damit das einzige Land in Europa, in dem es noch keine Volksabstimmungen auf nationaler Ebene gibt.

### GESETZLICHE GRUNDLAGE

#### GESETZLICHE GRUNDLAGE

Art. 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“ Nach der weit überwiegenden Mehrheit der Staatsrechtler ist für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich.

## ANGESTREBTE VERFASSUNGSÄNDERUNG UND DURCHFÜHRUNGSGESETZE ZUR EINFÜHRUNG BUNDESWEITER VOLKSABSTIMMUNGEN:

### 1. Volksabstimmungen in einem dreistufigen Verfahren

a) **Volksinitiative:** Jede\*r hat das Recht, eine Gesetzesinitiative zu starten. Wird die Initiative von 100.000 Menschen unterstützt, dann muss der Bundestag den Vorschlag behandeln.

b) **Volksbegehren:** Übernimmt der Bundestag den Vorschlag nicht, dann kann die Initiative ein Volksbegehren einleiten. Im Volksbegehren wird geklärt, ob über den Vorschlag ein Volksentscheid stattfinden wird.

c) **Volksentscheid:** Unterstützen eine Million Menschen das Volksbegehren, dann kommt es zum Volksentscheid. Wie bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

### 2. Fakultative Referenden

Dies sind Volksbegehren, mit denen verlangt werden kann, Gesetzentwürfe und Entscheidungen des Bundestags per Volksabstimmung zu überprüfen. Gesetze, die vom Bundestag verabschiedet werden, sollen erst nach 100 Tagen in Kraft treten.

Wird in dieser Zeit ein Volksbegehren gegen das Gesetz gestartet und kommen 500.000 Unterschriften zusammen, muss das Gesetz vor das Volk. Das Gesetz kann nur in Kraft treten, wenn die Abstimmenden (Volk) mehrheitlich dafür stimmen.

### 3. Obligatorische Referenden

Dies sind verpflichtend stattfindende Volksabstimmungen, wenn Kompetenzen auf die EU übertragen werden sollen oder das Grundgesetz geändert werden soll. Änderungen des Grundgesetzes, die der Bundestag beschlossen hat, müssen vom Volk bestätigt werden. Gibt der Bundestag Kompetenzen auf EU-Ebene ab, muss auch hier das Volk zustimmen.

#### Ziel

Die Menschen sollen über ihre eigenen Belange und die ihres Lebensumfeldes selbst entscheiden können. Die Grund- und Menschenrechte, also der Wesenskern der Verfassung, dürfen weder berührt noch eingeschränkt werden.

Ausführlicher Gesetzesentwurf unter:

[www.mehr-demokratie.de/gesetzentwurf](http://www.mehr-demokratie.de/gesetzentwurf)

**ABSTIMMUNGS-  
FRAGE**

**Stimmen Sie der Einführung von bundesweiten  
Volksabstimmungen zu?**

**PRO**  
**ARGUMENTE**

NEUE IDEEN

BÜRGERENTSCHEIDE  
UND DER WANDEL IN  
DER CSU

## FÜR EINE EINFÜHRUNG VON BUNDESWEITEN VOLKSABSTIMMUNGEN

Unsere Gesellschaft steht vor großen sozialen und ökologischen Aufgaben. Die lassen sich am besten mit den Menschen meistern. Die Volksabstimmung ermöglicht, dass aus allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Gesellschaft Gestaltungsvorschläge in die öffentliche Diskussion und Willensbildung eingebracht werden können. Es geht dann nicht um Macht, sondern um eine bestimmte Sachfrage. Die Parlamente werden dabei nicht überflüssig. Sie können ihre Aufgaben in sinnvollerer Weise wahrnehmen.

In Bayern wurden 1995 in einer landesweiten Volksabstimmung Bürgerentscheide eingeführt, gegen erheblichen Widerstand der CSU. Die gelebte direkte Demokratie in Bayern führte zu einem positiven Erkenntnisgewinn bei der CSU. 2005 sagte selbst der frühere CSU-Ministerpräsident Günther Beckstein, zu Beginn ein entschiedener Gegner der Bürgerentscheide: „Alle negativen Erwartungen haben sich nicht bewahrheitet“.

Heute steht im CSU-Grundsatzprogramm: „Direktdemokratische Instrumente bereichern und ergänzen die parlamentarische Demokratie. Sie haben befriedende Wirkung. Die CSU möchte künftig auch im Bund das Volk bei grundlegenden Fragen für Land und Menschen direkt beteiligen. Insbesondere bei nicht zu revidierenden Weichenstellungen und bei europäischen Fragen von besonderer Tragweite soll die Bevölkerung in Abstimmungen entscheiden. Wir wollen, dass das Grundgesetz durch das deutsche Volk auch auf dem Weg von Volksbegehren und Volksentscheid mit Zweidrittelmehrheit geändert werden kann. Der Wesenskern der Verfassung, der Grundrechte und der föderalen Ordnung sind davon ausgenommen.“

Weitere Informationen: [www.wirwollenabstimmen.de](http://www.wirwollenabstimmen.de)

**CONTRA**  
**ARGUMENTE**

**KOMPLEXITÄT ZU  
HOCH**

## **GEGEN EINE EINFÜHRUNG VON BUNDESWEITEN VOLKSABSTIMMUNGEN**

Die Einführung direktdemokratischer Elemente verkennt die Komplexität vieler Themen, z.B. haushalts-, finanz- oder steuerpolitischer Sachverhalte. Solche Sachverhalte lassen sich nicht einfach auf eine reine „Ja-Nein-Entscheidung“ reduzieren, sondern bedürfen der sachgerechten Behandlung, die das parlamentarisch-repräsentative System wiederum ermöglicht. Die Arbeit in den parlamentarischen Ausschüssen ermöglicht eine ausführliche und angemessene Behandlung von Gesetzesvorhaben. Es ist auch möglich, Stellungnahmen von Verbänden und Sachverständigen einzuholen. Auch können im Rahmen der Ausschussarbeit eher Kompromisse erzielt und Minderheitenmeinungen angemessen berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu parlamentarischen Arbeitsabläufen sind bei Volksabstimmungen keine Kompromisse oder Konsensentscheidungen möglich.

**TEUER UND  
INEFFEKTIV**

Man kann nicht dauernd über alles abstimmen, und ein Volksbegehren bedeutet erheblichen Aufwand. Volksentscheide sind – verglichen mit parlamentarischen Entscheidungen – zeit- und kosteneffizienter.








**DEMAGOGIE-GEFAHR**



Die demokratischen Instrumente stehen allen in der Gesellschaft zur Verfügung. Somit können auch Extremisten die direkte Demokratie nutzen. Der Populismus hat Konjunktur und ein Ausbau der direkten Demokratie ist gerade deshalb gefährlich.

---

## POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen:

CDU	
CSU	
SPD	
B90/Die Grünen	
Die Linke	
FDP	
AfD	

-  Zustimmung zur Einführung von bundesweiten Volksabstimmungen
-  Ablehnung der Einführung von bundesweiten Volksabstimmungen